



Bekanntmachung

Umlegung "Ehemalige Artilleriekaserne" in Karlsruhe-Nordweststadt

Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplans 2

Der Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat mit Beschluss vom 7. Mai 2021 den Teilumlegungsplan 2 der Umlegung "Ehemalige Artilleriekaserne" aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtteil Nordweststadt, nördlich der Moltkestraße, östlich der Hertzstraße, südlich der vorhandenen Bebauung der Bundesanstalt für Wasserbau und westlich der Kußmaulstraße.

Im Wesentlichen wird das Umlegungsgebiet begrenzt:

im Norden: durch die Bebauungspiangrenze,

im Osten: durch die westliche Grenze der Kußmaulstraße, die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 81136 und die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 81135,

im Süden: durch die Nutzungsartengrenze des Bebauungsplans,

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nrn. 5554, 5554/3 und 5554/9.

Im Einzelnen wird auf die Abgrenzung im Kartenausschnitt verwiesen



Von den Regelungen des Teilumlegungsplans 2 sind folgende Flurstücke der Gemarkung Karlsruhe betroffen: Nrn. 5517 (davon eine südliche Teilfläche Flurstück 5517/102 mit 285 m²), 5517/1 (davon eine östliche Teilfläche Flurstück 5517/101 mit 82 m²), 5553/2 (davon eine nördliche Teilfläche Flurstück 5553/107 mit 399 m²), 5554/7, 5554/8 und 5556 (davon eine südliche Teilfläche Flurstück 5556/104 mit 820 m²),

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan 2 zugestellt.

Der Teilumlegungsplan 2 kann bei berechtigtem Interesse bei der Stadtverwaltung Karlsruhe, Liegenschaftsamt, Lammstraße 7a (Rathauspassage), 4. OG, Zimmer E 416, 76133 Karlsruhe während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ablauf der Frist über die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde in der StadtZeitung Nr.1 vom 5. Januar 2017 über den Umlegungsbeschluss enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist mit dem Tage des Beschlusses über die Aufstellung des Teilumlegungsplans 2 für diesen Bereich abgelaufen.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <http://www.karlsruhe.de/b4/bekanntmachungen.de> veröffentlicht.

Karlsruhe, 7. Mai 2021

Der Umlegungsausschuss